



Landratsamt Saarlouis  
z.Hd. Herrn Landrat Lauer  
Kaiser-Wilhelm-Straße 4 - 6

D-66740 Saarlouis

Saarlouis, 02.07.2013

**Anfrage an die Verwaltung mit der Bitte um schriftliche Auskunft zum nächsten Kreistag  
Hier: Anonymes Bewerbungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Landrat Lauer,

mit Schreiben vom 27.06.2013 teilen Sie uns mit, dass das Themengebiet „anonyme Bewerbung“ in Ihre alleinige Zuständigkeit fällt. Vor diesem Hintergrund bitten wir um schriftliche Auskunft zu folgenden Fragen:

- 1.) Das anonyme Bewerbungsverfahren bietet eine weitere Möglichkeit, gegen die bewusste oder unbewusste Benachteiligung bestimmter Personengruppen vorzugehen. Ausgehend von guten Erfahrungen in anderen Ländern hat die unabhängige Antidiskriminierungsstelle des Bundes im November 2010 ein deutschlandweites Modellprojekt gestartet, in dem verschiedene Unternehmen, Behörden und Kommunen anonymisierte Bewerbungsverfahren getestet haben. Für je 12 Monate haben Deutsche Post, Deutsche Telekom, L'Oréal, Mydays, Procter & Gamble, das Bundesfamilienministerium, die Bundesagentur für Arbeit in Nordrhein-Westfalen und die Stadtverwaltung von Celle neue Wege der Mitarbeiterrekrutierung ausprobiert. Beim Pilotprojekt wurden über 8.500 Bewerbungen anonymisiert eingesehen, 246 Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplätze wurden erfolgreich besetzt. Die Stellen reichen von der Lehrlingsausbildung über zu vergebende Studienplätze bis hin zu technischen Berufen oder Jobs im Kundenservice. Das Fazit des anonymen Bewerbungsverfahrens ist durchweg positiv.

Unsere Fragen: Wird die Landratsverwaltung dieses Bewerbungsverfahren auch mittelfristig einsetzen? Falls ja, gibt es bereits ein konkretes Datum hierfür?

- 2.) Wenn die Landratsverwaltung keine Einführung eines anonymen Bewerbungsverfahren plant, was sind die Gründe hierfür ?
- 3.) Durch welche Instrumente unabhängig von der Durchführung anonymisierter Bewerbungsverfahren sichert die Landratsverwaltung bislang schon das Erreichen des Ziels von mehr Chancengleichheit? Wie stellt die Landratsverwaltung also sicher, dass überwiegend eine gleiche Einladungswahrscheinlichkeit für potenziell von Diskriminierung betroffene Personengruppen im Vergleich mit nicht von Diskriminierung betroffenen Gruppen herrscht und eine Vielfalt von unterschiedlichen Bewerberinnen und Bewerbern bei den Stellenausschreibungen im öffentlichen Dienst gewährleistet werden kann?

Für Ihre Mühe bedanken wir uns schon jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Arweiler  
Piratenpartei Saarlouis